

## »Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
Istanbul-Konvention und nun?	2
<b>Frauenhaus</b>	<b>6</b>
Kinder im Frauenhaus	8
Statistik im Frauenhaus	9
Die Pandemie und die Folgen für das Leben und Arbeiten im Frauenhaus	12
Bereitschaftsdienst unter Pandemiebedingungen	14
<b>Beratungs- und Interventionsstelle</b>	<b>16</b>
Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle	17
Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle	19
Unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle unter Pandemie-Bedingungen	21
Fallbeispiele während der Coronapandemie	23
Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle	26
Interventionsstellenarbeit	28
Fallbeispiel während der Coronapandemie	30
<b>Prävention und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>32</b>
Gespräche mit Politiker*innen	34
Abschied und Neubeginn	35
<b>Finanzen</b>	<b>36</b>
Spender*innen	38

## Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahr erhalten Sie unseren Jahresbericht wieder wie gewohnt im Frühjahr.

Wir alle blicken auf ein besonderes Jahr zurück, wie wir es zuvor noch nie erlebt haben. Die Arbeit in unseren beiden Einrichtungen war geprägt von den Herausforderungen, die die weltweite Coronapandemie mit sich brachte.

Zudem mussten wir rasch die Beratungsabläufe von der gewohnten Face-to-Face-Beratung auf überwiegend telefonische Beratung in der Beratungs- und Interventionsstelle umstellen. Im Frauenhaus fand wegen der besonderen Situation durchgängig persönliche Beratung statt – natürlich mit den gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln.

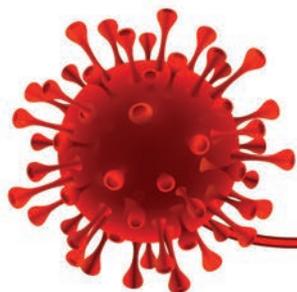
In 2020 haben wir unser vorrangiges Ziel erreicht: Wir konnten den Betrieb des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle durchgängig aufrechterhalten und so die von häuslicher Gewalt bedrohten oder betroffenen Frauen (und ihre Kinder) im Frauenhaus aufnehmen und ihnen Schutz und Sicherheit bieten sowie außerdem die Klientinnen der Beratungs- und Interventionsstelle ambulant zu häuslicher Gewalt beraten und durch die damit verbundenen Krisen begleiten.

Mit Beginn des Lockdowns waren sowohl Vorstandsfrauen als auch Mitarbeiterinnen mit dem Krisenmanagement beschäftigt: Pandemiepläne erstellen, aktualisieren und umsetzen, schriftliche Wegweiser erstellen und per E-Mail verschicken, Informationen per Website engmaschig herausgeben, Kooperationsgespräche mit der Polizei führen, Anwält\*innen, Gerichte und Behörden zu ihren Erreichbarkeiten kontaktieren etc.

Das Thema „Umgang mit der Pandemie“ zieht sich wie ein roter Faden durch den Jahresbericht und beschreibt die Anforderungen, Hürden, Grenzen und Belastungen in den jeweiligen Arbeitsgebieten mal aus Sicht der Klientinnen und mal aus Sicht der Mitarbeiterinnen. An verschiedenen Stellen im Jahresbericht finden Sie hierzu Fallbeispiele.

Bereits an dieser Stelle möchten wir allen, die den Verein 2020 mental und/oder finanziell unterstützt haben, sehr herzlich danken. Ihre Verbundenheit und Wertschätzung für unsere Arbeit hilft uns – jetzt und zukünftig –, unser Engagement gegen Gewalt gegen Frauen weiter voranzubringen mit dem Ziel, ein Leben mit weniger Gewalt zu führen – gerade auch in so besonderen Zeiten.

Bleiben Sie gesund!





## Istanbul-Konvention und nun?

***„Wir diskutieren nicht mehr über Ziele,  
sondern nur noch darüber, wie wir sie erreichen können.“***

(Cornelia Schonhardt, ehem. Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt)

Bereits im vergangenen Jahr war unser Schwerpunktthema für den Verein die Istanbul-Konvention (siehe Exkurs). Gerne hätten wir Ihnen an dieser Stelle von umfassenden Fortschritten bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis berichtet. Stattdessen greifen wir den roten Faden der Coronapandemie für 2020 auf und müssen feststellen, dass die Umsetzung durch die Pandemie weitgehend stagniert hat.

Zwar hat sich unser Verein bereits 2019 in den verschiedenen Gremien auf Landes- und Kreisebene damit beschäftigt, welche Bedarfe es in Hessen, im Main-Taunus-Kreis und auch speziell bei uns als Träger des Frauenhauses und der einzigen ambulanten Fachberatungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt gibt, um die Umsetzung der Konvention voranzutreiben.

So haben wir auch im Netzwerk gegen häusliche Gewalt MTK eine Unterarbeitsgruppe mitgegründet, die mit dem Auftrag ausgestattet wurde, Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der

Istanbul-Konvention zu erarbeiten, ausgehend von einer Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der politisch Verantwortlichen. Da die Gremien in 2020 nicht mehr tagen konnten, verzögern sich leider die Bedarfsanalyse, die Handlungsempfehlungen und auch die Strategieplanung.

### **Wir erinnern uns, dass in 2019**

#### **... die Beratungsstellen-LAG gefordert hat:**

- Eine Koordinierungsstelle auf Landesebene mit Kontroll- und Weisungsfunktion
- Förderung von und Zusammenarbeit mit NGOs
- Finanzielle Mittel für Personal mit angemessener tarifgerechter Bezahlung (1,5 Vollzeitstellen auf 100.000 €)
- Finanzielle Mittel zur Ausstattung der Beratungsstellen
- Regelfinanzierung der Beratungs- und Interventionsstellen unter Berücksichtigung der Dynamisierung und mit Planungssicherheit
- Ressourcen für Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzielle Mittel für Dolmetscherinnen



### ... die LAG autonomer Frauenhäuser gefordert hat:

- Aufstockung der Familienzimmer in den Häusern entsprechend der Einwohner\*innenzahl pro Kreis/kreisfreier Stadt
- Barrierefreiheit

### ... die LAG der Hessischen Frauen- und Gleichstellungsbüros u. a. gefordert hat:

- Weiterentwicklung der Strukturen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt
- Einzelfallunabhängige und verlässliche Finanzierung mit uneingeschränktem Zugang zu Schutzeinrichtungen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder
- Ausbau der Beratungs- und Hilfsstrukturen
- Weiterentwicklung des rechtlichen Schutzes vor Gewalt
- Für die Erfüllung der Anforderungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen auf Landesebene finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden

### Was bedeuten die Forderungen konkret für den Main-Taunus-Kreis mit seinen 235.708 Einwohner\*innen?

Um den Anforderungen der Istanbul-Konvention gerecht zu werden, würden wir 3,5 Vollzeitstellen für die **Beratungs- und Interventionsstelle** benötigen. Aktuell beträgt unser Stellenkontingent in der Beratungs- und Interventionsstelle 2,82 Stellen, davon entfallen jedoch 1,26 Stellen auf eine Verwaltungskraft und Stundenanteile für die Geschäftsführung (Personal und Finanzen) für beide Einrichtungen des Vereins, so dass 1,56 Stellen für die reine Präventions- und Beratungs- und Interventionsstellenarbeit verbleiben.

Gerade auch in der Pandemie müssen wir unser Angebot noch ausweiten, um den Anforderungen gerecht zu werden, indem wir Onlineberatung anbieten. Auch dieses Modul erfordert einen hohen zusätzlichen Zeitaufwand, was mit unserem bisherigen Stellenumfang zurzeit nicht adäquat umgesetzt werden kann.



Die Istanbul-Konvention sieht für **Frauenhäuser** pro 10.000 Einwohner\*innen 1 Familienzimmer vor. Umgerechnet auf den MTK benötigten wir demnach 23,6 Familienzimmer plus entsprechende Personalressource und noch zusätzlich 3,5 Vollzeitstellen zur Abdeckung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes. Wir verfügen im Frauenhaus derzeit über 10 Familienzimmer für 10 Frauen und ihre Kinder. Zudem halten wir ein Notbett vor. Die Personalressource beträgt 3 Vollzeitstellen. Der Bereitschaftsdienst wird zusätzlich mit 10.000 Euro pro Jahr vom MTK gefördert.

In einem Bündnis Istanbul-Konvention haben sich über 20 der wichtigsten Frauenrechts- und Gewaltschutzorganisationen sowie Expert\*innen mit einem Schwerpunkt zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen zusammengeschlossen. Sie haben eine differenzierte Analyse über den Ist-Zustand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland herausgegeben. In diesem Alternativbericht kommt das Bündnis zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland noch an einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie, handlungsfähigen Institutionen und notwendigen Ressourcen fehlt, um das Recht aller Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben umzusetzen (<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/2021/03/18/pressemitteilung-3/>).

### **Zur Erinnerung: Die Istanbul-Konvention ...**

Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten. Die sogenannte Istanbul-Konvention ist ein Menschenrechtsvertrag.

Durch ihre Ratifikation ist sie ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen in Deutschland für Gesetzgeber, Gerichte, Behörden in Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich zum Beispiel in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zu Prävention, Schutz und Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht. Darüber hinaus sieht die Konvention die Sammlung statistischer Daten, systematische Forschung und die Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens vor. Hierfür wurde das internationale Kontrollorgan GREVIO installiert. Die Bürger\*innen können sich bei Klagen vor Gericht auf die Istanbul-Konvention stützen.

**Der Konventionstext umfasst alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen**



**Frauen – physische, psychische und sexuelle Gewalt, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung.**

**Die Konvention geht davon aus, dass geschlechtsspezifische Gewalt einer der entscheidenden Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gezwungen werden, und fordert deshalb neben der Symptombekämpfung gesellschaftsbezogene Maßnahmen: „Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird.“ (Erläuternder Bericht zur Konvention)**

Unser Berufsverband bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Frauen gegen Gewalt e.V.) begrüßt das „Inkrafttreten der Istanbul-Konvention als bedeutsamen Meilenstein im Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“.

Die Istanbul-Konvention stellt „deutliche Anforderungen an die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, aber auch an die Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. (...) Sie verlangt eine aktive Gleichstellungspolitik, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Umgekehrt fördern Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

auch deren gesellschaftliche Gleichstellung.“

(Katja Grieger, bff-Geschäftsführung)

In Artikel 22 der Konvention steht, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind. Dazu gehören die spezialisierten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Der bff sieht hier – gerade im ländlichen Raum – großen Handlungsbedarf. Fachberatungsstellen sollen barrierefrei sein, ausreichend Sprechzeiten vorhalten, Finanzressourcen auch für Dolmetscher\*innen vorhalten. Eine Kritik hierbei ist, dass die Finanzierung in der Regel über nicht abgesicherte, freiwillige Leistungen läuft, obgleich die Anfragen von Betroffenen, Fachkräften oder Angehörigen stetig steigen. „Es muss mehr Geld in die Hand genommen werden“, so Katja Grieger, bff Geschäftsführung.

Wir begrüßen es, dass Familienministerin Franziska Giffey 120 Millionen Euro zur Verfügung stellt, damit die Frauenhäuser barrierefrei ausgebaut werden, fordern jedoch auch das Land Hessen auf, seiner Verantwortung nachzukommen, Beratungs- und Interventionsstellen und Frauenhäuser umfangreich zu fördern. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Bestandteil des bestehenden Koalitionsvertrages.



## FRAUENHAUS

Eine Bewohnerin des Frauenhauses fasst zusammen:

„Ich konnte nicht mehr und war am Ende meiner Kräfte. Die Entscheidung, ins Frauenhaus zu ziehen, ist mir nicht leichtgefallen. Hier bin ich zur Ruhe gekommen und kann endlich mal wieder ohne Angst schlafen. Hier kann ich für mich und meine Kinder neue Perspektiven entwickeln. Es war eine gute Entscheidung.“

## Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen durch die vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus u. a. zu folgenden Themenbereichen:

- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung, ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (zum Beispiel Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, zum Beispiel Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche



## Kinder im Frauenhaus

### Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen
- Selbstwertgefühl stärken, indem sie sie ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird
- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen



Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.

## Statistik im Frauenhaus

### **Die Wohnungssuche bildet den Fokus der diesjährigen Auswertung der statistischen Daten.**

Im Jahr 2020 lebten 75 Frauen mit 48 Kindern in den drei Schutzwohnungen im Frauenhaus. Davon lebten acht Frauen mit 11 Kindern über den Jahreswechsel 2019/2020 in unserem Frauenhaus. Dies entspricht in 2020 6.779 Übernachtungen. Die durchschnittliche Belegung des Frauenhauses betrug 77,39% und lag somit 0,61% unter der vertraglich zu erreichenden Durchschnittsbelegung, die in den vergangenen Jahren bei jeweils circa 80% lag. Gerade vor Beginn der Pandemie konnten einige Langzeitbewohnerinnen in eine eigene Wohnung ziehen, so dass pandemiebedingt im Anschluss zunächst nur Frauen aus dem MTK aufgenommen wurden, bevor wir auch allmählich wieder Frauen aus anderen Kreisen aufnehmen konnten. Gerade im März und April zögerten die Frauen sehr, in eine Gemeinschaftsunterkunft zu flüchten, ab Anfang Juni waren bis Dezember dann alle Familienzimmer wieder voll belegt.

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist eine Notunterkunft und soll auf die Dauer eines halben Jahres begrenzt sein. Hierbei geht die Gesetzgebung davon aus, dass sich die Gefährdung nach sechs Monaten beruhigt hat und die Frau stabilisiert

ist und in eine eigene Wohnung ziehen kann. Aktuell jedoch ist ein über sechs Monate hinaus bestehender Aufenthalt im Frauenhaus die Normalität geworden, da der Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet seit Langem sehr angespannt ist und die Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt extrem hoch sind. Zusätzlich erschwerte die Pandemie die Wohnungssuche, es gab wenige Angebote und erschwerte Zugangswege. Als Folge davon hatten wir 2020 fünf Langzeitbewohnerinnen im Haus.

Für eine SGBII-Empfängerin oder eine Frau mit geringem Einkommen – gerade auch als alleinerziehende Mutter – ist es erfahrungsgemäß ausgesprochen schwer, eine Wohnung zu finden. Auf dem privaten Wohnungsmarkt gibt es kaum eine Chance.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses beantragen deshalb zu Beginn ihres Aufenthaltes einen Wohnberechtigungsschein, mit dem sie sich auf eine sozial geförderte Wohnung bei Wohnungsbaugesellschaften bewerben können. Die Wartezeiten betragen in der Regel mindestens ein Jahr. Er ist grundsätzlich für ganz Hessen gültig, es sei denn, eine Kommune hat einen erhöhten Wohnraumbedarf für die in dieser Kommune gemeldeten Einwohner\*innen. Dann können sich Menschen von außerhalb nicht auf die Warteliste setzen lassen. So ist es zum Beispiel für unsere



Klientinnen nicht möglich, sich um eine sozial geförderte Wohnung in Frankfurt zu bewerben, es sei denn, die wohnungssuchende Person war in den letzten 24 Monaten dort gemeldet.

Der längste Aufenthalt einer Bewohnerin mit ihren beiden Kindern in 2020 betrug 15 Monate. Eines ihrer Kinder kam im Frauenhaus zur Welt. Diese Frau und ihre Kinder wohnten bereits im alten Frauenhaus, sie zogen in die neuen Schutzwohnungen mit um und konnten erst zu Beginn des Lockdowns in eine sozial geförderte Wohnung einziehen.

In 2020 haben neun Bewohnerinnen über die ortsansässige Wohnungsbaugesellschaft eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen können. Im Vergleich zum Vorjahr sind das vier Bewohnerinnen mehr.

Elf Frauen entschieden sich für die Rückkehr in die gewaltgeprägte Beziehung. Neun Frauen zogen zu Verwandten. Die Gründe für diese Entscheidungen sind vielfältig, hier seien nur einige benannt:

- Resignation wegen der Wohnungssuche
- Druck von Verwandten
- Ambivalenz
- dem Partner eine weitere Chance geben

Fünfzehn Frauen mussten wir wegen einer akuten Gefährdungslage in andere Häuser verlegen, das waren zwei Drittel mehr als im Vorjahr.

Diejenigen Frauen und ihre Kinder, die im Main-Taunus-Kreis leben und aus Kapazitätsgründen oder wegen der Gefährdungssituation nicht bei uns aufgenommen werden konnten, wurden in andere Frauenhäuser weitervermittelt.

### Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	15/10	4/9	2/4	1/1	1/1
Anzahl gesamt	25	13	6	2	2

### Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus

	Frauen	Kinder
Bürodienst	254	277
Bereitschaftsdienst	104	106

### Aufnahmen während

	Frauen	Kinder
Bürodienst	37	48
Bereitschaftsdienst	13	19

### Nicht aufgenommen werden konnten

	Frauen	Kinder
Bürodienst	218	264
Bereitschaftsdienst	87	89

### Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

eigene Wohnung privat	2 Frauen
eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	9 Frauen
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	11 Frauen
anderes Frauenhaus	15 Frauen
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	9 Frauen
Wohnungszuweisung oder freiwillige Überlassung der Wohnung	2 Frauen

### Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2014	2015	2016	2017	2018	2019	<b>2020</b>
42	53	50	58	40	34	<b>48</b>

### Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder

2014	2015	2016	2017	2018	2019	<b>2020</b>
51	66	65	69	41	40	<b>48</b>



## Die Pandemie und die Folgen für das Leben und Arbeiten im Frauenhaus

Keine vier Monate nach dem Umzug warteten neue Herausforderungen auf die Bewohnerinnen. Der Beginn der Pandemie brachte nach dem noch andauernden Ankommen und Einleben in den neuen Schutzwohnungen erneut weitere Unruhe und Veränderung. Stabilität ist für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben und in ein Frauenhaus geflüchtet sind, von grundlegender Bedeutung. Die ständige Veränderung der Pandemielage mit wechselnden Maßnahmen und Verordnungen forderte von den Bewohnerinnen ein hohes Maß an Flexibilität und Geduld.

Die Mitarbeiterinnen mussten auf den Ablauf des Frauenhauses bezogene Pandemiepläne erstellen, die jeweils auf die aktuellen Verordnungen und Maßnahmen hin abgestimmt waren, Schutz vor Ansteckung galt als oberste Priorität, gleichzeitig musste der Schutzauftrag erfüllt und die Aufnahme von akut von häuslicher Gewalt betroffener Frauen gewährleistet werden.

Die Aufnahmen zu Beginn der Pandemie und im ersten Lockdown waren zunächst rückläufig. Mit Beginn der Lockerungen im Mai/Juni gab es sehr viele Platzanfragen. Viele betroffene Frauen hatten während des Lockdowns keine Möglichkeit, sich an uns zu wenden.

Auch Frauen, die bereits länger in den Schutzwohnungen lebten und mitunter den Umzug aus dem alten Frauenhaus erlebt hatten, waren von den Folgen der Pandemie stark betroffen. Sie waren im Beratungs- und Unterstützungsprozess so weit, ihr Leben wieder eigenverantwortlich und selbstständig zu gestalten. Durch den Lockdown wurden ihnen die institutionellen Möglichkeiten und Wege erschwert. So fanden beispielsweise Sprachkurse nicht weiter statt, Beratungsgespräche im Jobcenter wurden nicht mehr in Präsenz geführt und gerichtliche Termine bis auf Weiteres verschoben. Die Kinder wurden zu Hause betreut, für die Schulkinder musste Homeschooling organisiert und installiert werden. Die Situation war für die Bewohnerinnen verunsichernd, psychisch destabilisierend und brachte eine Phase von Stagnation mit sich.



Frauen, die neu im Frauenhaus aufgenommen wurden, benötigten zunächst einmal viel Geduld, um in Zeiten der Kontaktbeschränkungen ihre bürokratischen Formalitäten zu erledigen und Anträge zu stellen, da sich vieles verzögerte.

In der Folge stellten wir fest, dass die Frauen sehr verunsichert waren, sie entwickelten Ängste in Bezug auf die Bewältigung ihres Alltags. Einerseits hatten sie den Wunsch nach den erlebten Gewalterfahrungen zur Ruhe zu kommen, gleichzeitig wollten sie mit der Erarbeitung ihrer neuen Lebensperspektive vorankommen und eine Weiterentwicklung erleben. Da viele Themen nicht zeitnahe abgearbeitet werden konnten, hatten die Bewohnerinnen das Gefühl, nicht voranzukommen. Sie konnten zunächst kaum Perspektiven für sich finden, da vieles auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden musste. Auch unter normalen Bedingungen ist es eine große Aufgabe für eine Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen war, ihre individuelle Situation zu akzeptieren. Unter Pandemiebedingungen wird es zusätzlich erschwert, die erlebten Gewalterfahrungen zu verarbeiten und ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Der psychosoziale Beratungsbedarf stieg während der Pandemie weiter an. Um den Schutzaspekt zu gewährleisten und dem gestiegenen Bedarf der Frauen nach Beratung und Unterstützung gerecht zu werden, finden im Frauenhaus weiterhin Beratungsgespräche in Präsenz statt. Dabei achten alle Mitarbeiterinnen auf strenge Hygiene und Abstandsmaßnahmen, Maskenpflicht, den Einsatz von Luftreinigern, die vorgeschriebenen Lüftungsvorgaben und in eine zeitliche Begrenzung.





## Bereitschaftsdienst unter Pandemiebedingungen

Das Frauenhaus ist Tag und Nacht erreichbar, eine Aufnahme ist auch nachts und an den Wochenenden möglich.

Der Bereitschaftsdienst wird vom Main-Taunus-Kreis jährlich mit 10.000 Euro finanziert und von fünf Bereitschaftsdienstfrauen übernommen. Diese Damen sind Vereinsfrauen und schon lange eng mit unserer Vereinsarbeit verbunden. Sie wurden intensiv von Frauenhausmitarbeiterinnen geschult. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Aufnahmen neuer Bewohnerinnen werktags ab 16 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen. In diesen Zeiten sind sie auch ansprechbar für Krisen im Haus. Sollten die Bereitschaftsdienstfrauen Unterstützung brauchen, erreichen sie eine hauptamtliche Kraft.

Sollten wir voll belegt sein, geben die Bereitschaftsdienstmitarbeiterinnen die Telefonnummern von Frauenhäusern weiter, die freie Plätze gemeldet haben. Für Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis sind wir für die Weitervermittlung zuständig oder machen eine Notaufnahme in unserem Haus.

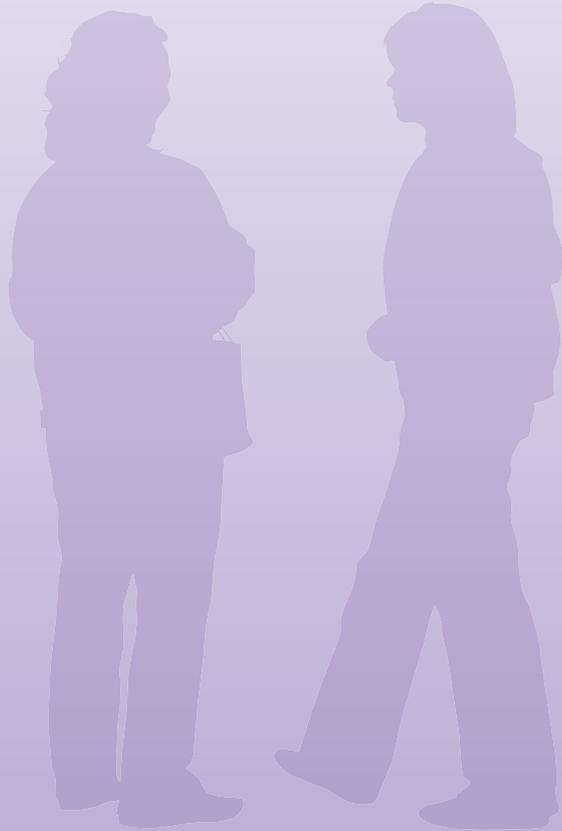
Während der Pandemie bemühten wir uns darum, dass die Aufnahmen nach Möglichkeit zu den Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen stattfinden konnten, was jedoch nicht immer gelang. Während der Dienstzeiten gibt es mittlerweile die Möglichkeit, dass die Frauen und ihre Kinder durch eine niedergelassene Ärztin mit einem Schnelltest auf das Coronavirus getestet werden. Für den Jahresbericht fragten wir bei einer Bereitschaftsdienstfrau nach, wie sie die Arbeit während der Pandemie erlebt hat.

Frau K. berichtete, dass es sehr viele Anfragen gab, aber sie kaum Aufnahmen gemacht habe. Auffällig war, dass etliche Anruferinnen ihren Partnern „nur vorübergehend einen Denkkzettel verpassen wollten“. Grundsätzlich wollten sie die Beziehung aufrechterhalten, aber aktuell sei die Situation so zugespitzt, dass sie rauswollten. Diesen Anruferinnen wurde geraten, sich bei einer Eskalation der häuslichen Gewalt an die Polizei zu wenden und/oder die Beratungs- und Interventionsstelle zu kontaktieren.

Weiterhin erzählte Frau K., dass sehr viele Frauen bereits vor einer Aufnahme konkrete Nachfragen hatten, wie sich die Wohnungssuche im MTK gestalten, wie ihr Leben im Frauenhaus aussähe und wie sie ihre Existenz sichern könnten. Diese Fragen zeigen, dass der Schritt ins Frauenhaus zu gehen, von vielen Fragen im Vorfeld begleitet wird und für die Frauen eine schwerwiegende Entscheidung darstellt und am Ende eines längeren Prozesses steht.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau K. von der Aufnahme einer jungen, schwangeren Frau, die seit längerem starke, häusliche Gewalt erfahren hatte. Bereits zu Beginn kam sie mit all ihrem Hab und Gut ins Frauenhaus, die Aufnahme fand nachts im Winter statt und es war sowohl für die Bereitschaftsdienstmitarbeiterin Frau K. als auch für die Schutzsuchende Frau eine große Anstrengung, den Einzug zu bewerkstelligen.

Auf die Frage hin, was der größte Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Haus ist, antwortete Frau K., dass die neuen Räume und Bäder sehr schön seien – vermisse würde sie allerdings die ehemalige, große Gemeinschaftsküche. Diese habe das Ankommen neuer Bewohnerinnen und ihrer Kinder leicht gemacht. In der Regel hielten sich immer andere Frauen dort auf und die Neuankömmlinge wurden mit Essen und Trinken versorgt. Die spontane Solidarität war direkt spürbar. Die Schutzwohnungen bieten mehr Privatsphäre – das gegenseitige Kennenlernen dauert so eben etwas länger.



## BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,  
die in der Lage sind,  
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

## Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

### Informationsvermittlung

- Zum Gewaltschutzgesetz
- Zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- Zu Frauenhäusern
- Zu Cybermobbing

### Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- Seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- Weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

### Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht



### **Beratung zu Stalking (durch Expartner)**

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

### **Krisenintervention**

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

### **Trennungs- und Konfliktberatung**

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (zum Beispiel Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

### **Vernetzung und Kooperation**

#### **Fachberatung**

#### **Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt**

#### **Digitale Gewalt**

#### **Beratung von Angehörigen**

#### **Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk**

- Für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- Für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- Für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

## Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihre Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selbst den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keines offiziellen Redeverbots, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheimnis“ zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belas-

teten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit, über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf.





Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes gehen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen, damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden. Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergaben zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es ist für sie entlastend, wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwortlich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familienkreis.

## Unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle unter Pandemie-Bedingungen

Bereits zu Beginn der Pandemie gingen Fachkreise davon aus, dass es zu einer Zunahme der Fallzahlen bei häuslicher Gewalt kommen wird. Die Bundesfamilienministerin, Franziska Giffey, zählte die Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen (Beratungs- und Interventionsstellen und Frauenhäuser) zu den systemrelevanten Einrichtungen.

Die überwiegende Anzahl unserer Klientinnen berichtete von sehr belasteten Situationen im Familienalltag. Durch die Kontaktbeschränkungen, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Freizeitangebote nahmen Krisensituationen zu. Frauen, die in gewaltbelasteten Beziehungen leben, erlebten eine Zunahme von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt. Vielfach waren Frauen der sozialen Kontrolle des Partners noch ausgelieferter als zuvor.

Soziale Kontakte und die Möglichkeiten professioneller Unterstützung waren und sind stark eingeschränkt, die Handlungsmöglichkeiten wurden dadurch zusätzlich erschwert. Durch die Krise sind Familien in finanzielle Nöte geraten, die Belastun-

gen durch Homeoffice, Homeschooling und geschlossene Betreuungseinrichtungen können im Familiensystem Stress und Druck erzeugen.

Die Hauptbelastung durch nichtbezahlte Care-Tätigkeiten liegt ohnehin bei den Frauen beziehungsweise den Müttern, damit hat die Belastung von Frauen während der Pandemie stetig zugenommen.

Für einige Frauen war es sehr schwierig, Kontakt zu Unterstützungseinrichtungen herzustellen. Auffällig war, dass viele Frauen sich nicht an die Polizei wenden wollten, auch wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen waren. Im Beratungskontakt berichteten viele unserer Klientinnen von teilweise sehr heftigen Gewalteskalationen innerhalb sehr kurzer Zeiträume. Ein Teil unserer Klientinnen sah sich durch die Pandemie nicht in der Lage, etwas an ihrer belasteten Lebenssituation zu verändern. Die Gründe dafür waren sehr vielfältig und reichten von Problemen bei der Wohnungssuche, Existenzsorgen durch Kurzarbeit oder Jobverlust bis hin zu Ängsten, den Alltag alleine nicht bewerkstelligen zu können.

Im vergangenen Jahr haben wir unser Beratungsangebot stetig an die Pandemie-Situation angepasst.

Zu Beginn des ersten Lockdowns im Frühjahr haben wir alle persönlichen Beratungskontakte unterbrochen und auf telefonische Beratung und Beratung per E-Mail umgestellt. Auch neue Klientinnen konnten wir zunächst nicht persönlich treffen. Frauen, die von der Polizei im Rahmen der Interventionsstellenarbeit an uns vermittelt wurden, erhielten von uns per E-Mail alle notwendigen Unterlagen und Informationen, um Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen zu können. Telefonische Kontakte fanden nach Bedarf in regelmäßigen Abständen, mit akut von Gewalt betroffenen Frauen auch mehrmals in der Woche statt.

Da für unsere Beratungsarbeit und den damit verbundenen sehr persönlichen und oft auch schambesetzten Themen eine vertrauensvolle Basis zwischen den Beraterinnen und den Klientinnen geschaffen werden muss, hatten wir zunächst

Zweifel, ob Beratungsprozesse mit ausschließlich telefonischen Kontakten gelingen können. In der Regel gingen unsere Klientinnen auch telefonisch sehr offen mit ihren Themen um und gaben uns einen Vertrauensvorschuss, ohne die jeweilige Beraterin persönlich kennengelernt zu haben.

Nach den ersten Lockerungen konnten wir wieder persönliche Beratungstermine anbieten. Dazu war es zunächst erforderlich, Hygienekonzepte zu entwickeln. Wir statteten unsere Räume mit Luftreinigern aus und beschafften eine Plexiglas-scheibe als zusätzlichen Schutz. Alle Mitarbeiterinnen wurden mit Desinfektionsmittel und Masken ausgestattet.

Die gesamte technische Ausstattung musste verbessert und ausgebaut werden, so wurden unter anderem Leitungen verlegt, um einen stabileren Empfang zu erreichen, da wir über die WLAN-Verbindung keine Onlinemeetings abhalten konnten, da die Verbindungen dafür nicht stabil genug waren. Weiterhin wurde zusätzliche Hardware angeschafft, um unsere Arbeitsmöglichkeiten zu optimieren.

## Fallbeispiel „Unvorhergesehene Hindernisse im Trennungsprozess wegen Corona“

Frau S. ist seit 15 Jahren verheiratet und hat zwei Töchter. Ein Kind hat eine Beeinträchtigung und einen erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf.

Frau S. arbeitete in Teilzeit bei einem großen Unternehmen und verdiente sehr gut. Sie war froh, dass sie trotz der beiden Kinder weiterhin berufstätig sein und ihren Alltag gut bewerkstelligen konnte. Sie ist seit Jahren von psychischer Gewalt betroffen, konnte dies nicht benennen und war zudem mit anderen Themen rund um die Organisation ihres Alltags und den Kindern beschäftigt. Im Herbst 2019 wird die Situation mit ihrem Mann zunehmend unerträglich für sie, sie zieht zum ersten Mal eine Trennung in Erwägung. Insbesondere ihre beeinträchtigte Tochter hat unter dem Vater zu leiden, er akzeptiert die Beeinträchtigung nicht, verlangt zu viel, die Mutter sieht, dass auch ihr Kind zunehmend unter Druck gerät, da es die Erwartungen des Vaters nicht erfüllen kann. Von seinen Kindern fühlt er sich ständig in seiner Ruhe gestört und beschäftigt sich nicht mit ihnen. Er macht die Mutter verantwortlich, wenn die Kinder zu laut spielen oder Unordnung machen.

Sie sucht das Gespräch mit ihrem Mann, stellt dann fest, dass er in keinem Fall einer räumlichen Trennung zustimmen würde. Im Gegenteil er fängt an, sie unter Druck zu setzen und ihr zu drohen, falls sie ihren Trennungswunsch weiterverfolgen sollte. Frau S. vereinbart einen Beratungstermin in der Frauenberatungsstelle. Sie möchte Informationen, um ihren Tren-

nungswunsch durchzusetzen. Bis zum Lockdown finden einige Beratungsgespräche statt, bis zu diesem Zeitpunkt hat sie ein sicheres Einkommen und ist über ihre Unterhaltsansprüche und die ihrer Kinder informiert. Der nächste Schritt ist für sie die Suche nach geeignetem Wohnraum für sich und die Kinder.

Die Coronapandemie wirft Frau S. in ihren Plänen zurück. Zunächst kommt sie in Kurzarbeit, sie ist sehr unsicher wie es mit ihrer Stelle weitergeht, auch die Wohnungssuche muss dadurch verschoben werden.

Zu Hause brauchen die Kinder ihre ganze Aufmerksamkeit. In dieser angespannten Atmosphäre ist ihr Mann seit März 2020 im Homeoffice tätig, unterstützt sie mit der Betreuung und Versorgung der Kinder und des gemeinsamen Haushaltes jedoch nicht.

In weiteren telefonischen Kontakten schildert Frau S., dass die psychische Belastung für sie und die Kinder zunehme. Für eine Wohnungszuweisung sind die Gründe nicht ausreichend beziehungsweise beweiskräftig genug, da psychische Gewalt nur schwer nachweisbar ist. Ein Umzug in ein Frauenhaus ist für sie insbesondere durch ihr beeinträchtigtes Kind zu diesem Zeitpunkt ebenfalls keine Option. Sie sucht wieder nach einer neuen Wohnung. Frau S. hofft darauf, ihren Arbeitsplatz zu behalten und im neuen Jahr eine Wohnung für sich und die Kinder zu finden.



## Fallbeispiel

### „Psychosoziale Beratung in einer Krisensituation während der Coronapandemie“

Wie bereits aufgeführt, hatten wir in der Beratungs- und Interventionsstelle während der Pandemie überwiegend Klientinnen, die schwere häusliche Gewalt erlebten. Die Nachfrage nach Trennungs- und Scheidungsberatung war in 2020 rückläufig, da vermutlich viele Frauen Partnerschaftskonflikte aushielten, um eine Trennung in Pandemiezeiten zu vermeiden. Dennoch möchten wir auch einen Fall aus der Trennungsberatung vorstellen, der verschiedene Belastungsfaktoren enthält, und zeigen, wie hilfreich unser Beratungsangebot ist.

Frau M. wandte sich telefonisch im April 2020 an die Beratungs- und Interventionsstelle und wir konnten direkt das Erstgespräch am Telefon mit ihr führen. Frau M. wurde von einer Freundin an uns verwiesen, die sie dringend gebeten hatte, sich Unterstützung zu holen. Frau M. berichtete, dass sie 48 Jahre alt sei, im MTK wohne. Aktuell sei sie wegen der Pandemie in Kurzarbeit. Ihr Lebenspartner habe sich bereits vor einigen Wochen von ihr getrennt. Als Grund nannte sie fortwährende Streitereien im Zusammenleben mit dem erwachsenen Sohn des Mannes, der auch in der vom Expartner angemieteten Wohnung lebt. Sie würden noch zusammen in dieser Wohnung wohnen, die Situation sei kaum noch auszuhalten, die Spannungen nähmen zu. Es sei so eng,

dass man sich aufgrund des Lockdowns nicht aus dem Weg gehen könne. Es gehe ihr zunehmend schlechter und sie wisse gar nicht, wie sie es anstellen könne, ihre Situation zu klären.

Sehr schnell war erkennbar, dass sich Frau M. in einer Krisensituation befindet. Ihre psychische Belastung führte zu einer inneren Blockade und zu depressiven Verstimmungen. Eine Analyse der Situation, die das Sortieren und das Priorisieren der Probleme beinhaltet und in einen zu bearbeitenden Arbeitsplan mündet, war telefonisch nicht machbar. Notwendig waren Face-to-Face-Kontakte, die den Aufbau einer Arbeitsbeziehung erleichtern.

Bereits Anfang Mai durften die Beratungs- und Interventionsstellen wieder persönliche Termine vereinbaren. So war Frau M. auch eine der ersten Klientinnen, die wir nach dem Lockdown persönlich empfingen. Die Gespräche fanden mit Masken, Plexiglastrennscheiben, Handhygiene, Abstand und bei geöffnetem Fenster statt. Auch dies entspricht nicht dem herkömmlichen Beratungssetting, bei dem es für uns immer wichtig ist, den Klientinnen ein Getränk anzubieten und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie Vertrauen fassen und sich öffnen können.



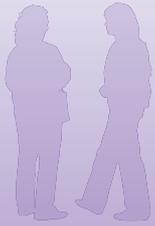
Frau M. war dennoch dankbar, dass sie persönlich kommen konnte, und es war eine Erleichterung für sie, nicht nur ihre Beziehungsgeschichte erzählen zu können, sondern auch von ihrer prekären Lebenssituation zu berichten. Im Beratungsprozess ist es gelungen, sie durch die Krise zu begleiten, sie zu stabilisieren und dabei zu unterstützen, wieder Sicherheit und Kontrolle über ihre Situation zu gewinnen.

In der Beratung knüpfen wir nicht nur an die aktuelle Beziehungsgeschichte an, sondern arbeiten auch biografisch. Auch hier gab es zwar viele belastende Faktoren bei Frau M., aber auch viele Ressourcen. Den Blick auf die Ressourcen gerichtet, gelang es allmählich, die Lebenssituation zu strukturieren und Lösungswege zu skizzieren.

In der psychosozialen Beratung erarbeiteten wir, wie es Frau M. gelingen könne – trotz Corona –, einen sicheren Ort in der Wohnung zu finden, deeskalierende Kommunikation zu praktizieren und letztendlich mit dem Expartner einen Weg zu finden, um so lange noch unter einem Dach zu leben, bis sie in eine eigene Wohnung ziehen konnte. Sie erstellte eine Tagesstruktur und nahm auch Unterstützung ihres sozialen Netzwerkes an. Ferner beantragte Frau M. einen Wohnberechtigungsschein, meldete sich bei Wohnbau-

gesellschaften an, vereinbarte Termine bei der Schuldnerberatung und anderen Institutionen. Die Bemühungen führten letztlich dazu, dass Frau M. über Bekannte eine geeignete Wohnung bei einem sehr verständnisvollen Privatvermieter fand.

Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung und hoffen nun sehr, dass die Kurzarbeit beendet wird und sie wieder arbeiten kann. Das ist ihr großer Wunsch! Ihre neue, eigene Wohnung würde sie für einen möglichen neuen Lebenspartner auf keinen Fall mehr aufgeben.



## Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2020 wandten sich 366 von Gewalt betroffene Frauen (mit 373 Kindern) an die Beratungs- und Interventionsstelle. Pandemiebedingt haben wir keine Kinder und Jugendlichen persönlich im Rahmen der Interventionsstellenarbeit beraten. Im Rahmen von Angehörigen oder Paarberatung berieten wir 5 Männer, auch diese Zahl war durch die Pandemie geringer. Insgesamt führten wir 829 persönliche und 2.118 telefonische Beratungsgespräche, 843 Beratungen fanden per E-Mail statt.

Wir passten unsere Beratungsangebote stetig an die jeweilige Pandemiesituation an und konnten nicht durchgängig persönliche Termine anbieten, während der Lockdowns von März bis Ende Mai und von Mitte Oktober bis Ende Dezember stellten wir überwiegend auf telefonische Beratungsgespräche und Beratungen per E-Mail um (Näheres dazu auf Seite 21). Für Klientinnen, die uns telefonisch oder per E-Mail nicht kontaktieren konnten, war es auch in diesen Zeiten möglich, persönliche Beratungstermine, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, in Anspruch zu nehmen.

Gerade bei schwerer häuslicher Gewalt und der damit einhergehenden Krisenintervention waren wir mit den Klientinnen in einem engmaschigen Kontakt und telefonierten oft mehrfach in der Woche mit ihnen. Die Zahl der Trennungs- und Scheidungsberatungen war geringer als in den Jahren zuvor. Viele Klientinnen äußerten, dass es zwar heftige Paarprobleme gibt, sie aber eine geplante Trennung/Scheidung wegen der Pandemie in die Zukunft verschieben würden. Migrantinnen, die schlecht oder gar nicht Deutsch sprechen, nahmen insgesamt weniger Kontakt zu uns auf.

Alle Klient\*innen haben ihren Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis.

Im Main-Taunus-Kreis wurden in 2020 434 Fälle häuslicher Gewalt statistisch erfasst, hier gab es eine Zunahme um 33 % im Vergleich zum Vorjahr. Wir berieten 49 Frauen im Rahmen der proaktiven Beratung, die Fallzahl ist identisch im Vergleich zu 2019 (siehe auch Interventionsstellenarbeit, Seite 28).

### Kleine Statistik

	2017	2018	2019	2020
<b>Klient*innen</b>	331	330	358	<b>371</b>
<b>Beratungsgespräche</b>	1.203	1.355	1.450	<b>829</b>
<b>Telefonische Beratungen</b>	1.903	1.996	1.552	<b>2.118</b>
<b>Beratungen per E-Mail</b>	204	464	519	<b>843</b>



## Interventionsstellenarbeit

Als einzige Interventionsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis sind wir das Bindeglied zwischen schnell greifenden polizeilichen Schutzmaßnahmen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten. Wir beraten und informieren betroffene Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und die Verfahrenswege. Wir unterstützen und informieren über Ermittlungs- und Strafverfahren. Wir erstellen persönliche Sicherheitspläne mit den Frauen und ermitteln mithilfe des Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahrens in Fällen häuslicher Gewalt die aktuelle Gefahrensituation.

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes haben auch Frauen, die als „Hochrisikofälle“ eingestuft werden, die Möglichkeit über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entscheiden, in der Vergangenheit blieb ihnen keine Wahl, um sich und ihre Kinder zu schützen. Es gab nur die Option in einem Frauenhaus Schutz zu suchen. Gerade wenn in der Familie schulpflichtige Kinder beteiligt sind, versuchen die Mütter in aller Regel den Kindern ihr gewohntes Umfeld zu erhalten und stellen Anträge im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes auf Kontakt- und Näherungsverbote und Wohnungszuweisungen. Wenn sich nach einer

Zeit herausstellt, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um Frauen und ihre Kinder zu schützen, kann es unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Umzug in ein Frauenhaus kommen. In diesen Fällen (mit hoher Gefährdung) ist es unerlässlich, mit den betroffenen Frauen in einem dauerhaften Kontakt zu bleiben, damit alle notwendigen Schritte zeitnah besprochen und weitere Institutionen mit eingebunden werden können.

Im Jahr 2020 wurden in **Hessen laut Kriminalstatistik 10.013 Fälle häuslicher Gewalt** erfasst, im Vergleich zum Vorjahr stellt dies **eine Zunahme um 7,7 %** dar.

Im **Main-Taunus-Kreis** wurden **434 Fälle** häuslicher Gewalt statistisch erfasst, hier gab es eine **Zunahme von 33 %** im Vergleich zum Vorjahr.

Über den proaktiven Beratungsansatz (über Einwilligungserklärungen, die uns von den Polizeidienststellen übermittelt wurden) konnten wir 49 Frauen erreichen und beraten. Die Fallzahl war identisch mit der aus dem Vorjahr 2019. Im vergangenen Jahr meldeten sich viele von häuslicher Gewalt betroffene Frauen direkt, ohne vorherigen Kontakt zur Polizei.

Eine wichtige Aufgabe der Interventionsstellenarbeit ist es, im vernetzten Handeln mit allen beteiligten Stellen wie Polizei, Justiz, Jugendamt, Job-Center dafür Sorge zu tragen, dass betroffene Frauen und ihre Kinder die notwendige Unterstützung für ihren Schutz und ihre Sicherheit erhalten.

Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes sind regelmäßige Kooperationstermine mit den entsprechenden Akteuren sehr wichtig. Bedingt durch die Pandemiesituation fanden diese Termine im vergangenen Jahr vorwiegend telefonisch und einzelfallbezogen statt.



## Fallbeispiel

### „Frau A. und ihre Kinder – ein Fall aus der Interventionsstellenarbeit“

Im Mai 2020 erhielten wir im Rahmen der Interventionsstellenarbeit per Fax die Einverständniserklärung einer Polizeistation im Kreis mit den Daten von Frau A. übermittelt.

Es stellte sich heraus, dass Frau A. eine ehemalige Klientin der Beratungs- und Interventionsstelle ist, die sich in den letzten Jahren bereits mehrfach wegen Partnerschaftskonflikten und häuslicher Gewalt an uns gewandt hatte.

Wir nahmen noch am gleichen Tag telefonisch Kontakt zu Frau A. auf. Sie berichtete, dass es am Vortag einen Einsatz wegen häuslicher Gewalt nach einem eskalierten Streit mit ihrem Lebenspartner in der gemeinsamen Wohnung gegeben habe. Es sei ihr gelungen, mit ihrem Handy aus der Wohnung zu flüchten und bei einer Nachbarin zu klingeln. Die Kinder waren zum Zeitpunkt der gewalttätigen Übergriffe seitens des Mannes nicht in der Wohnung. Die Nachbarin verständigte die Polizei.

Beim Einsatz haben die Beamt\*innen den Mann für 14 Tage aus der Wohnung weggewiesen. Nachdem wir Frau A. telefonisch zu dem mög-

lichen Vorgehen im Kontext des Gewaltschutzgesetzes beraten hatten, entschied sich Frau A. dazu, gerichtliche Anträge zu stellen. Sie wolle ein Kontakt- und Näherungsverbot und die Zuweisung der Wohnung für sich und die Kinder erwirken. Es sei ihr wichtig, dass sie das soziale Umfeld für die Kinder erhalte, außerdem arbeite sie in der Nähe der Wohnung. Nach diesem neuen Vorfall häuslicher Gewalt sei für sie jetzt endlich auch klar, dass es keine weitere Chance mehr für die Beziehung gebe. Sie wolle sich nun endgültig trennen.

Da durch den Lockdown die Erreichbarkeit der Gerichte erschwert war, suchte Frau A. einen Anwalt für Familienrecht auf, dem sie das Mandat übergab, in der Hoffnung, dass so über die Anträge schnellstmöglich entschieden werden würde. Glücklicherweise ist es ihr gelungen, kurzfristig einen Anwalt zu finden, der eine solche Fristsache übernahm. Erfreulicherweise erließ das Familiengericht dann auch in der 14-Tages-Frist (= Dauer der Wegweisung) die Beschlüsse – pandemiebedingt ohne mündliche Verhandlung – und entsprach den von Frau A. gestellten Anträgen. Sie durfte noch ein halbes Jahr mit ihren

Kindern in der Wohnung bleiben. Da das mittlerweile getrennte Paar nicht verheiratet war und Frau A. nicht im Mietvertrag stand, begann Frau A. mit der Wohnungssuche, die sich wie erwartet als sehr schwierig erwies.

Neben der Wohnungssuche war Frau A. damit beschäftigt, die Trennung zu bearbeiten, die Kinder zu stabilisieren, Umgangskontakte zu planen und durchzuführen und ihrer Arbeit nachzugehen.

Ihre Arbeitsstelle wurde im Laufe der Monate gekündigt, da die Firma in Insolvenz ging. Frau A. musste SGBII-Leistungen beantragen. Es gab nur ein passendes Wohnungsangebot für Frau A. und ihre Kinder. Diese Wohnung wurde ihr abgesagt, da die Zusammenarbeit von Jobcenter, Klientin und Wohnungsbaugesellschaft nicht zeitgleich und zeitnah funktionierte. Der Vermieter gab daraufhin einer anderen Familie den Zuschlag für die Wohnung, die nicht auf ergänzende Unterstützung des Jobcenters angewiesen war. Unserer Klientin ist es nicht mehr gelungen, in der ihr verbliebenen Zeit der Wohnungssuche eine passende Wohnung zu finden. Trotz aller

Bemühungen und Unterstützung durch unseren Verein musste sie mit ihren Kindern nach Ablauf der Wohnungszuweisung doch noch in ein Frauenhaus ziehen, da der Expartner nicht bereit war, ihr seine Wohnung mit den Kindern dauerhaft zu überlassen. Eine gerichtliche Verlängerung der Wohnungszuweisung war nicht möglich.

In den Monaten der Wohnungszuweisung und des Kontakt- und Näherungsverbotes kam es zu weiteren gewalttätigen Übergriffen seitens des ehemaligen Partners Frau A. gegenüber. Nur durch ihre innere Stärke ist es ihr gelungen, diese belastende Situation durchzustehen.



## Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen von Formen psychischer Gewalt wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen über soziale Isolation bis hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen, von Freiheitsberaubung bis zu Körperverletzungen oder versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommenschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 % der Fälle die eigene Wohnung.

### **Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!**

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen, wie Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung, vor. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden können.

### **Prävention gegen häusliche Gewalt soll**

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden, dennoch sehen wir gerade diesen Teil unserer Arbeit als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

## Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen sowie Aktualisierungen unserer Webseite
- Schulungen von Multiplikator\*innen
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Fachberatung für andere Institutionen
- Beratung von Angehörigen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält\*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner\*innen

## Teilnahme in folgenden Arbeitsgremien

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerk frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- RAG Sozialraum Mitte
- Runder Tisch viele Kulturen



## Gespräche mit Politiker\*innen

Für unsere Arbeit erhalten wir öffentliche Zuwendungen sowohl in Form von Kreis- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse der Gemeinden und Städte im Main-Taunus-Kreis (siehe auch Finanzen).

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten – aus diesem Grund ist es uns wichtig, alle demokratischen Parteien in Fragen personeller und finanzieller Ausstattung der beiden Einrichtungen mit im Boot zu haben.

Zu den Vertreter\*innen der demokratischen Parteien pflegen wir deshalb auf kommunaler, Kreis- und Landes-, aber auch Bundesebene regelmäßigen Kontakt, um über unsere Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten, neue Bedarfe zu äußern und Probleme anzusprechen.

Im vergangenen Jahr besuchte Bettina Stark-Watzinger, Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Landesvorsitzende der FDP, im Sommer die Beratungs- und Interventionsstelle. Schwerpunkt des Gespräches waren strukturelle Faktoren häuslicher Gewalt. Im September und Dezember konnten wir ausführlich mit Landrat Cyriax zum Thema häusliche Gewalt sprechen – auch im Hinblick auf den pandemiebedingten Anstieg der Fallzahlen.

Im Oktober folgten wir einer Einladung der SPD-Kreistagsfraktion im Landratsamt, um den Jahresbericht 2019 vorzustellen. Im November besuchten uns Nancy Faeser, Vorsitzende der hessischen SPD und Abgeordnete des Hessischen Landtags und Gisela Stang, ehemalige Bürgermeisterin Hofheim und SPD-Kreistagsabgeordnete, in den Räumen des neuen Frauenhauses. Schwerpunkt des Gespräches waren die Herausforderungen durch die Pandemie für unsere Arbeit in beiden Einrichtungen: Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle.

Im Dezember informierte sich die Vorsitzende der Frauen Union Main-Taunus, Stefanie Soucek, über unsere Arbeit. Zudem erfreuten sich die Kinder des Frauenhauses an den mitgebrachten Nikolaustüten.

Im August erläuterten wir im Sozialausschuss Eppstein ausführlich die Arbeit anhand des Jahresberichts 2019. Pandemiebedingt konnten wir 2020 leider nicht im Sozialausschuss Hofheim berichten.

Weitere Gespräche folgen in 2021 – wir berichten dazu im nächsten Jahresbericht!

## Abschied und Neubeginn

Im Jahr 2020 beendeten drei langjährige Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle ihre Tätigkeit bei Frauen helfen Frauen MTK e.V.

Ende Januar 2020 verabschiedeten wir Anita Pieper in ihren wohlverdienten Ruhestand. Anita Pieper gründete den Verein im Jahre 1985 mit und war eine der ersten festangestellten Mitarbeiterinnen. Sie war über viele Jahre für die Finanzen des Vereins zuständig. Anfang der 2000er Jahre wechselte sie den Einsatzort vom Frauenhaus zur Beratungs- und Interventionsstelle. Zu ihrem Aufgabengebiet gehörte auch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, viele Jahre prägte sie u. a. das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ im Kreis mit und arbeitete auch in einer Arbeitsgruppe auf Landesebene zur Eindämmung häuslicher Gewalt mit.

Petra Jahn-Heumann verließ nach 18 Jahren Betriebszugehörigkeit den Verein, um sich noch einmal beruflich neu zu orientieren. Petra Jahn-Heumann war im Frauenhaus tätig, pflegte den Kontakt zu Sponsor\*innen und war an dem Projekt „Neues Frauenhaus“ beteiligt.

Aus dem Bereich Frauenhaus verabschiedete sich Ende 2020 auch Ruth Kreckel in den Ruhestand.

Ruth Kreckel war schon fast von Beginn an Mitglied im Verein und arbeitete ab 2002 in fester Anstellung. Ihr lagen die Kinder im Frauenhaus immer sehr am Herzen. Auch sie war maßgeblich an der Umsetzung des Projektes „Neues Frauenhaus“ beteiligt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen drei Kolleginnen sehr herzlich für ihren Einsatz bei Frauen helfen Frauen MTK e.V. bedanken. Ihr Engagement hat mitgeholfen, das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ öffentlich zu machen und den betroffenen Frauen und Kindern ein Leben mit weniger Gewalt zu ermöglichen. Wir hoffen, dass sie unserem Verein auch weiterhin verbunden bleiben.

## Stufen

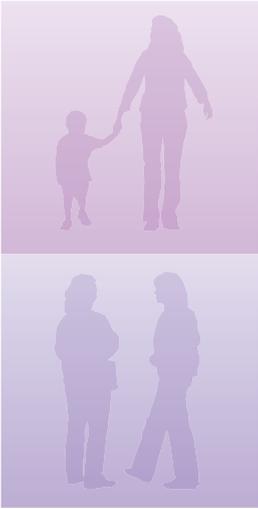
*Wie jede Blüte welkt und jede Jugend  
Dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe,  
Blüht jede Weisheit auch und jede Tugend  
Zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern.*

*Es muß das Herz bei jedem Lebensrufe  
Bereit zum Abschied sein und Neubeginne  
Um sich in Tapferkeit und ohne Trauer  
In andre, neue Bindungen zu geben.  
Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,*

...

(Hermann Hesse, 1877–1962)

Als neue Mitarbeiterinnen begrüßten wir herzlich Annette Adams, Claudia Biering und Yasmine El Abassi im Verein und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.



## Finanzen

Die Finanzierung des Vereins basiert für die beiden Einrichtungen des Vereins – **Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle** – auf einer Mischfinanzierung bestehend aus:

1. vertraglich zugesicherten Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises,
2. kommunalisierten Festbetragszuschüssen des Landes,
3. Zuschüssen der Städte und Gemeinden sowie
4. aus zu erwirtschaftenden Eigenmitteln wie den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern.

Beide Einrichtungen haben seit 2020 jeweils einen getrennten Wirtschaftskreislauf mit eigenen Verträgen für die Zuwendungen des Kreises. Hierzu wurde der alte Kreisvertrag durch den MTK gekündigt verbunden mit dem Ziel, einen neuen Vertrag mit Frauen helfen Frauen abzuschließen. Notwendig war dies auch, um dem MTK eine Weiterbelastung von Kosten von Frauen aus anderen Kreisen, die in unserem Frauenhaus Schutz und Zuflucht suchen, zu ermöglichen sowie das aktualisierte Leistungsangebot zu spiegeln. Wir freuen uns, dass die Vertragsverhandlungen mit dem MTK erfolgreich waren und es gelungen ist, einen neuen Vertrag abzuschließen.

An den grundsätzlichen Finanz- und Personalressourcen beider Einrichtungen verändert sich

dadurch nichts. Neu ist jedoch die Zuordnung der anteiligen Personalstellen je Einrichtung, die vom Kreis übernommen werden. Die Verträge im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel waren schon seit deren Bestehen getrennt nach den beiden Bereichen Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle.

Insgesamt verfügt **das Frauenhaus** nach wie vor über drei Personalstellen. Hiervon sichert der Main-Taunus-Kreis die Übernahme von 1,18 Personalstellen zu. Die übrigen 1,82 Stellen finanzieren wir über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen in Form kommunalisierter Mittel, die über den Main-Taunus-Kreis ausgezahlt werden. Außerdem übernimmt der Kreis die Gebäudemieten und die Mietnebenkosten. Diese wiederum werden durch die zu zahlenden Mieten der Bewohnerinnen refinanziert. Der Miettagessatz beträgt derzeit 11,89 Euro täglich. Entweder wird die Miete über SGBII- oder SGBXII-Leistungen abgedeckt oder die Frau zahlt die Miete selbst oder erhält einen Zuschuss zur Miete, falls ihr Einkommen gering ist.

Zusätzlich übernimmt der Kreis die Kosten für den Bereitschaftsdienst.



**Die Beratungs- und Interventionsstelle** ist gleichzeitig auch die Geschäftsstelle des Vereins und verfügt auch weiterhin über insgesamt 2,82 Personalstellen. Hiervon übernimmt der Kreis die Finanzierung für 1,82 Personalstellen. Die andere volle Stelle finanzieren wir über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen. Außerdem übernimmt der Kreis die Miete und die Mietnebenkosten. In den 2,82 Personalstellen sind die Stundenkontingente sowohl für die Verwaltung als auch für die Geschäftsführung für beide Einrichtungen des Vereins enthalten.

**Die Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit 1992 regelmäßig durch ihre jährlichen Zuschüsse. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Einwohner\*innenzahl der jeweiligen Kommune (10-Cent-Regel pro Einwohnerinnen, beschlossen in einer Bürgermeisterdienstversammlung).

**Die prozentuale Finanzierung der Gesamtausgaben von Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle setzt sich wie folgt zusammen:**

### Zusätzliche Coronahilfen des Landes

Nur durch die **zusätzliche, unbürokratische finanzielle Unterstützung** des Landes Hessen aus dem Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ konnten wir die pandemiebedingten Mehrausgaben und die Aufstockung der notwendigen technischen Ausstattung von Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle finanzieren.

Der Zuschuss betrug 13.735,98 Euro für das Frauenhaus und 12.467,37 Euro für die Beratungs- und Interventionsstelle.

	Frauenhaus	Beratungs- und Interventionsstelle Inkl. Verwaltung und Geschäftsführung
Main-Taunus-Kreis	28,61 %	61,27 %
Kommunale Mittel	33,32 %	26,45 %
Städte und Gemeinden	2,81 %	5,75 %
Sonstige Eigenmittel	35,26 %	6,53 %

## Spender\*innen

Ohne Sie, liebe Spender\*innen wäre vieles in unserer alltäglichen Arbeit mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle nicht möglich.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass wir Ersatzmöblierung, Hausrat und Spielmaterial für die Frauen und Kinder im Frauenhaus beschaffen können. Den neuen Kinderraum im Frauenhaus konnten wir zum Beispiel mithilfe der Spenden des Zonta-Clubs Bad Soden-Kronberg einrichten. Auch können wir Freizeitaktivitäten durchführen oder ein gemeinsames Frühstück im Rahmen der Hausversammlung ermöglichen. Letzteres fand pandemiebedingt in 2020 nur sehr eingeschränkt statt.

Ihre Spenden ermöglichen es auch, dass wir Frauen in Einzelfällen in bestimmten prekären Notsituationen eine Soforthilfe auszahlen können. So konnten wir zum Beispiel einer Familie das Homeschooling erleichtern, indem wir den Kauf eines Druckers ermöglichten, einer anderen alleinerziehenden Mutter mit vier Kindern konnten wir unbürokratisch kurz vor den Weihnachtsfeiertagen eine Waschmaschine finanzieren.



Sehr gefreut haben wir uns zum Beispiel auch über die Zuwendungen zu Weihnachten. Seit einigen Jahren veranstaltet die Taunussparkasse die Aktion „Wunschsterne“. Ein Ehepaar entschied sich spontan, den Frauenhausbewohnerinnen und ihren Kindern Gutscheine für Drogeriebedarf und Kleidung zukommen zu lassen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bei Ihnen allen – auch im Namen der Frauen und Kinder – sehr herzlich! Viele von Ihnen begleiten uns schon seit Langem, einige Damen und Herren sind in 2020 neu hinzugekommen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit auch zukünftig im Blick behalten.



An dieser Stelle seien nur einige Spender\*innen namentlich genannt:

- A. u. J.-P. Lentz
- B. Krappek
- B. Treske
- Fraport
- Gesellschaft der Freunde Lions e.V.
- Gewinn-Sparverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V.
- Hausfrauenverband Eppstein e.V.
- H. Allendorf
- Internationale Englischsprachige Katholische Gemeinde
- J. Hurte
- K. Schuler-Buschmann und R. Buschmann
- Kurt-Graulich-Stiftung
- S. Lamm, lammdesign
- Lyceum Club Frankfurt Rhein Main
- M. Barschke
- M. Roth
- Paula Müller-Kinderhilfe-Stiftung
- A. Brettnich, Public Relations + Lektorat
- ReiseBank AG
- S. Heng
- Talkirchengemeinde Eppstein
- Taunus Sparkasse
- Taunus Sparkasse Filiale Hofheim
- Unternehmen Konsens
- U. Birkemeyer
- Zonta Club am Taunus
- Zonta-Club Bad Soden-Kronberg.

HfK 8.5.2020

# Gewalt nimmt in der Krise zu

## FRAUEN HELFEN FRAUEN Beratungsstelle setzt auf Unterstützung durch die Polizei

Hofheim – Familien, die aktuell gezwungenermaßen viel Zeit gemeinsam in der Wohnung verbringen und in ihrem Alltag stark beschränkt sind, erleben vielerlei Belastungen – ob das jetzt gleichzeitiges Homeoffice und Home-Schooling ist oder die Sorge um Angehörige und Risikopatienten. Mit diesen Stressfaktoren steigt auch das Gewaltpotenzial, und zwar in allen sozialen Schichten. Zwar kann die Polizei bisher keine besondere Häufung von häuslicher Gewalt feststellen, verweist aber auch darauf, dass noch keine validen Zahlen vorliegen und daher mit den Vorjahresdaten – 2018 gab es 358 polizeilich bekannte Fälle – kein seriöser Vergleich stattfinden kann. Dass allerdings zeitlich versetzt sehr wohl eine Zunahme körperlicher Übergriffe festzustellen sein wird, daran gibt es bei vielen Experten wenig Zweifel.



Während der Einschränkungen in der Corona-Krise haben in den Familien die Fälle von häuslicher Gewalt zugenommen. Foto: dp

### Soziale Kontakte sind eingeschränkt

Auch der Hofheimer Verein „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“, der sowohl die Beratungs- und Interventionsstelle wie auch das Frauenhaus betreibt, weist darauf hin, dass gerade Frauen in gewaltbelasteten Partnerschaften während der Krise eine Zunahme der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt erleben werden: „Soziale Kontakte oder professionelle Unterstützung, die der Bedrohung durch den Partner entgegenwirken können, sind aktuell stark eingeschränkt. Die durch die Krise auftretenden finanziellen Schwierigkeiten und die ständige Anwesenheit von Kindern können Druck und Stress im Familiensystem erzeugen und schränken die Handlungsoptionen von Frauen weiter ein. Sie unterliegen vermehrt der sozia-

len Kontrolle durch ihren Partner und können kaum Telefonate führen oder anderweitig Kontakt aufnehmen.“

Der Verein setzt daher auf eine intensive Kooperation mit der Polizei: „Wir hoffen darauf, dass die Beamten bei Einsätzen oder Anzeigen zu häuslicher Gewalt entsprechende Entscheidungen zur Deeskalation vor Ort treffen.“ Eine geeignete Maßnahme kann beispielsweise sein, Gewalttäter für bis zu 14 Tage der gemeinsamen Wohnung zu verweisen und ein Kontaktverbot auszusprechen, wie Johannes Neumann vom Polizeipräsidium Westhessen erläutert: „Opfer können diesen Zeitraum nutzen, um bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen.“ Gemäß dessen Leitmotiv „wer schlägt, der geht“ hat die Frau dann die Möglichkeit, übers

Familiengericht zu bewirken, dass sie die Wohnung behalten kann und der Mann nicht zurückkommen darf. Diese Wegweisung wäre nach Ansicht des Vereins – in der derzeitigen Corona-Situation – der Unterbringung der Frau in einem Frauenhaus vorzuziehen.

Bereits vor der aktuellen Krise war es allerdings gerade für Frauen in den Ballungsgebieten schwer, Platz in einem Frauenhaus zu finden. In Hofheim können zehn Frauen mit Kindern, also insgesamt 24 Personen, unterkommen; derzeit werden diese Plätze aber zu einer noch knappen Ressource. Vor einer möglichen Aufnahme muss zum Schutz der derzeitigen Bewohnerinnen eine Abfrage zum Gesundheitszustand von Frauen und Kindern in Bezug auf die bekannten Symptome von Covid-19 – also Fieber, trockener Husten und Atemnot – durchgeführt werden, außerdem wird ein Handlungsleitfaden eingehändigt.

werden, da durch das beengte Zusammenleben verschiedener Personen in einem Haushalt grundsätzlich ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Die Mitarbeiterinnen geben regelmäßig schriftliche Information – in mehreren Sprachen – für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie heraus und kommunizieren diese telefonisch mit den Bewohnerinnen.

In der Beratungs- und Interventionsstelle, die jährlich von über 300 Frauen aufgesucht wird, können derzeit keine persönliche Gespräche stattfinden, aber Bedarf gibt es telefonischen oder E-Mail-Kontakt. „In den vergangenen Wochen besetzen wir 26 neuen Klientinnen zum Thema häusliche Gewalt. In sieben Fällen gab es Polizeieinsätze, in denen die Wegweisungen seitens der Polizei ausgesprochen wurden“, so die vorläufige Bilanz. In weiteren Fällen seien die Betroffenen fortwährend häuslicher Gewalt ausgesetzt und würden regelmäßige telefonische Beratung in Anspruch nehmen, um über die aktuelle Gefährdung und Sicherheitslagen sowie die Handlungsoptionen zu sprechen. Auch für die Zeit nach dem Kontaktspereen rechnet der Verein damit, dass sich vermehrt Frauen mit Beratungsbedarf melden werden. **STEPHANIE KRUEZI**

### Frauen helfen Frauen MTK e.V.

Die Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen“ in der Seilerbahn 2-4 in Hofheim ist telefonisch unter (061 92) 2 42 12 (werktags außer Mittwoch) zu erreichen oder per Email an frauenberatungsstelle-hf@mtk-online.de. Das Telefon des Frauenhauses in Hofheim ist rund um die Uhr besetzt und hat die Rufnummer (061 92) 2 62 55; Email: hf@mtk@online.de. Weitere Infos unter [www.frauenhelfenfrauenmtk.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtk.de).

### Nur telefonische Beratung möglich

Frauen, die selbst zu einer Risikogruppe durch Vorerkrankungen oder aufgrund ihres Alters zählen, können nicht aufgenommen



## Schutzwohnungen für Frauen

**HOFHEIM** (red). Der Verein „Frauen helfen Frauen MTK“ hat sich über den Besuch von Nancy Faeser (Vorsitzende der SPD Hessen) und Gisela Stang (Bürgermeisterin a. D.) gefreut. Beide Politikerinnen informierten sich vor Ort über die bessere Ausstattung der neuen Schutzwohnungen nach dem Umzug aus den alten Räumlichkeiten. Gesprächsbedarf gab es zudem über die erschwerten Arbeitsbedingungen in beiden Einrichtungen während der Pandemie, die Zunahme von Fällen häuslicher

Gewalt sowie den damit einhergehenden Beratungsbedarf in diesem Jahr in der Beratungs- und Interventionsstelle, wie Andrea Bartels-Pipo für den Vereinsvorstand mitteilt. Gisela Stang ist dem Verein seit vielen Jahren sehr verbunden und unterstützt ihn auch über ihre Amtszeit hinaus. „Um so mehr freuen wir uns über ihren Eintritt in unseren Verein als 100. Mitglied. Nancy Faeser ist bereits ein langjähriges Vereinsmitglied“, so Bartels-Pipo.

Foto: Andrea Bartels-Pipo

*Hofheim Zeitung 24.11.20*

HK  
R.F.M.  
2020

## MTK erwartet Anstieg von häuslicher Gewalt

### SOZIALES **Genauere Zahlen 2021 erwartet**

**Main-Taunus** – Gewalt ist – laut Weltgesundheitsorganisation WHO – eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen weltweit, und gerade Gewalt in der Partnerschaft ist weit verbreitet. Sie umfasst nicht nur körperliche oder sexuelle, sondern auch psychische Attacken sowie Diskriminierung. Laut Statistik des Bundeskriminalamtes wurde im Jahr 2019 etwa jeden dritten Tag in Deutschland ein Femizid begangen, das heißt, eine Frau wurde durch ihren (Ex-)Partner getötet. Insgesamt gab es bundesweit mehr als 141000 Opfer von vollendeten oder versuchten Delikten von Partnerschaftsgewalt, 80 Prozent der Geschädigten waren Frauen. Da häusliche Gewalt vorrangig im privaten Raum stattfindet, wird die Dunkelziffer von Fachleuten noch deutlich höher eingeschätzt.

Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, wurde daher zum gestrigen „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am Landratsamt in Hofheim eine Fahne mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt“ gehisst. „Die Sicherheit hängt in den eigenen vier Wänden an“, unterstreicht Landrat Michael Cyriax. Daher arbeite der Kreis mit der Polizei und Institutionen wie dem Verein „Frauen helfen Frauen MTK“ im Netzwerk gegen häusliche Gewalt zusammen, um Bürgerinnen bei Gefahr in der Partnerschaft oder Familie Unterstützung zu bieten. Der Hofheimer Verein ist Träger der Beratungs- und Interventionsstelle und des Frauenhauses im Kreis. In der Regel werden rund 350 Frauen jährlich in 3000 persönlichen und telefonischen Terminen beraten, überwiegend zu Partnerschaftskonflikten und häuslicher Gewalt.

Der Bedarf an Unterstützung in solchen Fällen ist gerade auch in diesem Jahr der Corona-Pandemie hoch, obwohl während der Lockdown-Zeiten nur sehr eingeschränkt persönlich beraten werden konnte und überwiegend Telefonberatung angeboten wurde. Andrea Bartels-Pipo vom Vorstand des Vereins geht davon aus, dass die Corona-Pandemie und der damit verbundene zusätzliche Stress die Situation für viele Betroffene noch verschärft hat. Denn

durch die Quarantäne-Maßnahmen und die Einschränkung der sozialen Kontakte gibt es generell weniger Möglichkeiten, sich in Bedrängnis jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu holen. Nicht zuletzt sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen, auch wenn sie selbst nicht das physische Opfer sind, weiß das Jugendamt des Kreises. Wenn Kinder Gewalttätigkeiten gegen die Mutter mitbekommen, könnten sie selbst auch schwere seelische Schäden davontragen. Durch Quarantäne oder Einschränkung sozialer Kontakte durch Corona hätten sie weniger Möglichkeiten, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

Im Main-Taunus-Kreis habe es im laufenden Jahr deutlich mehr Fälle von häuslicher Gewalt gegeben, so eine Sprecherin des Main-Taunus-Kreises. Es liegen jedoch noch keine belastbaren Zahlen vor, genauere Erkenntnisse wird es erst mit der Kriminalstatistik im kommenden Frühjahr geben. „Diese wird uns wohl deutliche Abweichungen zu 2019 liefern“, vermutet Johannes Neumann vom Polizeipräsidium Westhessen. „beispielsweise weniger Einbrüche oder eine höhere Zahl an Betrugsdelikten. Sehr interessant wird es im Bereich der häuslichen Gewalt werden, daher sind wir gespannt auf die Ergebnisse. Derzeit können wir aber auch nur spekulieren.“

Nach dem Umzug aus den alten Räumen vor einem Jahr kann der Verein „Frauen helfen Frauen“ neue Schutzwohnungen mit einer besseren, barrierearmen Ausstattung anbieten. So gibt es nun kleinere Wohngruppen mit jeweils zwei Bädern und WCs sowie eine Wohnküche als Gemeinschaftsraum. Ein größerer Gruppenraum ist für die pädagogische Arbeit mit Kindern oder Angebote für die Bewohnerinnen vorgesehen. Als 100. Mitglied konnte der Verein kürzlich die ehemalige Hofheimer Bürgermeisterin Gisela Stang gewinnen. „Außerdem haben wir Ärzte und Apotheken angeschrieben und sie gebeten, Plakate mit unseren Unterstützungsangeboten und Kontaktdaten auszuhängen“, so Bartels-Pipo. Weitere Infos unter [www.frauenhelfenfrauenmtk.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtk.de).

STEPHANIE KREUZER

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Text und Redaktion  
Andrea Bartels-Pipo  
Petra Gokkenbach

Text Seite 9–13  
Corinna Colak

[www.frauenhelfenfrauenmtk.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtk.de)

Gestaltung und Satz  
Sandra Lamm  
[www.lammdesign.de](http://www.lammdesign.de)

Lektorat  
Anke Brettnich  
[www.textour.eu](http://www.textour.eu)

Jeder hat das Recht auf Leben  
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz, Artikel 2

#### Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2–4, 65719 Hofheim  
Telefon 06192 24212  
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

#### Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim  
Telefon 06192 26255  
fhfmtk@t-online.de

#### Das können Sie tun

##### Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.  
Taunus Sparkasse  
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83  
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein >



**main-taunus-kreis**

Der Verein wird  
vom Main-Taunus-Kreis gefördert



Ermöglicht durch das  
Sozialbudget



[www.frauenhelfenfrauenmtkev.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de)



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.